

Informationsblatt Bildungspaket nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII

Allgemeine Informationen zu den Leistungen des Bildungspaketes

Das Bildungspaket soll die Sicherung des besonderen altersbezogenen und schulischen Bedarfs von hilfebedürftigen Kindern umsetzen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zusätzlich zum Regelbedarf erbracht. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen.

Antragstellung je nach Leistungsanspruch beim:

<u>Jobcenter Prignitz</u> Standort Perleberg	bzw.	<u>Landkreis Prignitz</u> Geschäftsbereich V Sb Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld
Berliner Weg 8 19348 Perleberg		Berliner Str. 49 19348 Perleberg

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. (Ausnahme: Leistungen zur Teilhabe, siehe entsprechendes Informationsblatt)

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe können beantragt werden:

- Schulbedarf (für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger)
- Eintägige Ausflüge der Schule/Tageseinrichtung
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen und Tagesstätten
(gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, weitere tatsächliche Aufwendungen wie z. B. Musikinstrumente, Ausrüstungsgegenstände)

Anspruchsvoraussetzungen

→ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die

- eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird,
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten (§ 28 Abs. 1 SGB II) und
- anspruchsberechtigt nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind.

→ Ausnahme:

Leistung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ist nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die anspruchsberechtigt nach SGB II bzw. SGB XII sind.

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Informationsblättern.